

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

01.12.2020
03.12.2020

Beratung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind durch die Fa. Treukom vorgetragen und erläutert worden und liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation ergeben sich folgende mögliche Veränderungen

Alternative 1:

§ 25 der Beitrags- und Gebührensatzung:

Im Absatz 2 wird die Zusatzgebühr von bislang 3,52 €/cbm auf nunmehr 2,83 €/cbm gesenkt.

Alternative 2:

§ 25 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler.
- Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
- a) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 4 m³/h,
ehemals Nenndurchfluss (Qn) 2,5 m³/h monatlich 5,00 € pro Wasserzähler
(bisläng 6,00 € monatlich)
 - b) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 10 m³/h,
ehemals Nenndurchfluss (Qn) bis 6,0 m³/h monatlich 14,00 € pro

- Wasserzähler **(bislang 17,00 € monatlich)**
- c) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 16 m³/h,
ehemals Nenndurchfluss (Qn) bis 10,0 m³/h monatlich 39,00 € pro
Wasserzähler, **(bislang 48,00 € monatlich)**
- d) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 25 m³/h,
ehemals Nenndurchfluss (Qn) über 10,0 m³/h monatlich 195,00 € pro
Wasserzähler, **(bislang 240,00 € monatlich)**
- (2)** Die Zusatzgebühr beträgt je Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in
die
Abwasseranlage 2,91 € je Kubikmeter **(bislang 3,52 €/cbm)**.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow vom 21.02.2019 gemäß Variante ____.